

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Kollmoor

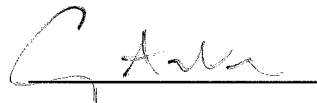
Gremium
Gemeindeversammlung

Tag	Beginn	Ende
16.12.2014	20.00 Uhr	21.00 Uhr

Ort
Gaststätte „Unter den Linden“ in 25524 Oelixdorf

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegende Anwesenheitsliste



Vorsitzender



Protokollführer

Anwesenheitsliste

Gemeindeversammlung der Gemeinde Kollmoor

am 16.12.2014

Ifd. Nr.	<u>Name, Vorname</u>	<u>Straße, Hausnummer</u>
1	Gatzke, Wilfried	Dorfsch. 4
2	Giesel, Zwen	" 3
3	von Soosten, Uwe	" 2
4	von Soosten, Bebeth	" 2
5	Bonert, Klaus-Dieter	" 11
6	Hardenberg, Thorsten	" 9
7	Leutfeld, Gerd-Walter	" 5
8	Nagel, Werner	" 12
9	Schwenck, Florian	" 12
10	Berns, Ingrid	" 9
11	Gatzke, Nonika	" 4
12	Nagel, Ina	" 12
13	Hortian, Bärbel	" 6
14	Prignitz, Martin	" 7
15		

**Gemeinde Kollmoor
Der Bürgermeister**

**Bürgermeister
Wilfried Gatzke**
Dorfstraße 4
25524 Kollmoor
☎ 04821/94 07 78

Verwaltung: Amt Breitenburg
Osterholz 5, 25524 Breitenburg
Tel.: 04828 – 99 00
Fax: 04828 – 99 0 99
info@amt-breitenburg.de
www.amt-breitenburg.de

20. November 2014

E i n l a d u n g

Zu der am **Dienstag, d. 16. Dezember 2014** um **20.00 Uhr** in der **Gaststätte „Unter den Linden“**, **Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf**, stattfindenden **öffentlichen Sitzung der Gemeindeversammlung Kollmoor** wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Beschluss über die Jahresabschlüsse 2010 – 2013
3. Übertragung von Aufgaben des Feuerlöschwesens – nur Teilbereich Jugendfeuerwehr – auf das Amt Breitenburg
4. Beitritt zur LAG AktivRegion Steinburg
5. Förderung der Kindertagespflege im Kreis Steinburg
hier: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Kostenbeteiligung der Wohnortgemeinden des Kreises Steinburg an der Förderung der Kindertagespflege des Kreises Steinburg
6. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO in den Haushaltsjahren 2013 und 2014
7. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
8. Mitteilungen und Anfragen

gez. Gatzke
- Bürgermeister -

Bürgermeister Wilfried Gatzke begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie Herrn Wedde vom Amt Breitenburg.

Bürgermeister Gatzke stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindeversammlung fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Beschluss über die Jahresabschlüsse 2010 - 2013

Herr Klaus-Dieter Bonert, Vorsitzender des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung, berichtet über die Prüfung der Jahresrechnungen 2010 – 2013. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt die Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 vorbehaltlos. Der Jahresüberschuss ist in die Ergebnisrücklage bzw. in die Allgemeine Rücklage umzubuchen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 3: Übertragung von Aufgaben des Feuerlöschwesens – nur Teilbereich Jugendfeuerwehr – auf das Amt Breitenburg

Den Anwesenden liegt die Sitzungsvorlage Drucks. Nr. 2/2014 -neu- vor.

Beschluss:

Die folgende Aufgabe des Feuerlöschwesens nach § 2 des Brandschutzgesetzes – nur Teilbereich Jugendabteilung (§ 8 Abs. 5 Brandschutzgesetz) – wird gem. § 5 Abs. 1 Nr. 10 Amtsordnung mit Wirkung vom 01.01.2015 auf das Amt Breitenburg übertragen:

- Angelegenheiten der Jugendgruppe „Jugendfeuerwehr des Amtes Breitenburg“ einschl. Haushaltsplanung und –abwicklung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 4: Beitritt zur LAG AktivRegion Steinburg

Den Anwesenden liegt die Sitzungsvorlage Drucks.Nr. 4/2014 vor.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt, Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Steinburg im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) zu werden. Es wird außerdem beschlossen, die in der Region erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.

Die Gemeinde ist bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die dann erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Die projektbezogene Bereitstellung von Mitteln ist von der Gemeindeversammlung zu beschließen.

Weiterhin beschließt die Gemeindeversammlung, Mitglied in der LAG AktivRegion Steinburg zu werden und einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu Pkt. 5: Förderung der Kindertagespflege im Kreis Steinburg;
hier: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Kostenbeteiligung der
Wohnortgemeinden des Kreises Steinburg an der Förderung der
Kindertagespflege des Kreises Steinburg**

Den Anwesenden liegt die Drucks.Nr. 6/2014 vor.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt, den **beigefügten** öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Kostenbeteiligung der Wohnortgemeinden des Kreises Steinburg an der Förderung der Kindertagespflege des Kreises Steinburg mit dem Kreis Steinburg abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig



Vertrag Gemeinde

**Zu Pkt. 6: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen gem. § 95 d GO in den Haushaltsjahren 2013 und 2014**

Bürgermeister Gatzke erläutert die in der Drucksache Nr. 3/2014 und Nr. 7/2014 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben.

Beschluss:

Die in der Drucksache Nr. 3/2014 aufgeführten über- außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 7-12) im Haushaltsjahr 2013 und die in der Drucksache Nr. 7/2014 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 1 bis 8) im Haushaltsjahr 2014 werden gem. § 95 d GO zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 7: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Allen Anwesenden liegt der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 vor. Bürgermeister Gatzke und Herr Wedde geben nähere Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf.

Beschluss:

Die anliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Haushaltssatzung der Gemeinde Kollmoor für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 16.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	44.000 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	42.100 €
einem Jahresüberschuss von	1.900 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.800 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.200 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2. Gewerbesteuer	360 %

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Kollmoor, den

-Bürgermeister-

Zu Pkt. 8: Mitteilungen und Anfragen

1. Bürgermeister Gatzke ruft zu einer gemeinsamen Aktion bezüglich des Rückschnitts von Sträuchern und Ästen entlang der Dorfstraße auf. Er bedankt sich für die bisher schon geleistete Hilfe.

Er bittet die Verwaltung um Prüfung, wie die Helfer bei einer solchen von der Gemeinde durchgeführten „Aktion“ versichert sind (Unfall/Haftpflicht).

2. Einige Begrenzungspfosten am Deich müssen erneuert werden. Bürgermeister Gatzke wird sich darum kümmern.
3. Sofern jemandem auffällt, dass die Entwässerung in den Gräben nicht funktioniert, bittet Bürgermeister Gatzke um Benachrichtigung.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

**über die Kostenbeteiligung der Wohnortgemeinden des Kreises Steinburg an der
Förderung der Kindertagespflege des Kreises Steinburg**

Zwischen dem

**Kreis Steinburg,
vertreten durch den Landrat
Herrn Torsten Wendt,**

und den

**kreisangehörigen Gemeinden gem. Anlage,
vertreten durch die BürgermeisterInnen**

und der

**Stadt Itzehoe,
vertreten durch den Bürgermeister
Dr. Andreas Koeppen,**

und der

**Stadt Glückstadt,
vertreten durch den Bürgermeister
Gerhard Blasberg**

und der

**Stadt Wilster,
vertreten durch den Bürgermeister
Walter Schulz,**

sowie der

**Stadt Kellinghusen,
vertreten durch den Bürgermeister
Axel Pietsch,**

wird der folgende öffentlich-rechtliche Vertrag gem. § 121 Landesverwaltungsgesetz (LVwG)
geschlossen:

Präambel

Die Vertragspartner wollen mit diesem Vertrag die vorhandenen Tagespflegeangebote erhalten und ausweiten, um eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung mit flexiblen Betreuungszeiten sicherzustellen. Zudem soll eine Qualitätsverbesserung der Tagespflegeangebote erreicht werden.

§ 1

Der Kreis Steinburg (Erstattungsberechtigte) gewährt nach § 2 der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege im Kreis Steinburg in der jeweils geltenden Fassung laufende Geldleistungen für die Betreuung und Förderung jedes Tagespflegekindes.

Die Geldleistung wird untergliedert in eine Förderleistung, Sachleistungen (wenn die Tagespflegekinder in den Wohnräumen der Tagespflegepersonen betreut werden) sowie Zuschläge für besondere Betreuungszeiten und Übernachtung. Wegen der genauen Einzelheiten wird auf die Satzung zur Förderung der Kindertagespflege im Kreis Steinburg in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

An den o. g. Geldleistungen für die Tagespflegepersonen beteiligt sich die jeweilige Gemeinde (Erstattungsverpflichtete), in der das Tagespflegekind mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, pro Betreuungsstunde mit 1,45 Euro für die Betreuung durch Tagespflegepersonen der Qualifikationsstufen 1 und 2 und mit 1,60 Euro für die Betreuung durch Tagespflegepersonen der Qualifikationsstufe 3.

Mit der Leistung der vorbenannten Erstattungssummen sind keine sonstigen weitergehenden Verpflichtungen gegenüber dem Erstattungsberechtigten verbunden. Den Erstattungsverpflichteten steht es frei, in eigener Verantwortung ggf. zusätzliche Förderungen in der Kindertagespflege anzubieten.

§ 2

- 1) Die Erstattungsbeträge für den Zeitraum 01.01. bis 31.07. werden bis zum 31.08. und für den Zeitraum 01.08. bis 31.12. bis zum 31.01. des Folgejahres fällig.
- 2) Soweit die Durchführung von Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Förderung von Kindertagespflege mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag einer Stadt- oder Amtsverwaltung übertragen wurde, gelten die darin festgelegten Abrechnungsmodalitäten für die Erstattung der unter § 1 genannten Kostenbeteiligungen.

§ 3

Dieser Vertrag tritt zum 01.03.2015 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

Er kann von jedem der Vertragspartner mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.07. eines jeden Jahres, erstmals zum 31.07.2017, schriftlich gekündigt werden.

Das Kündigungsrecht gem. § 127 LVwG bleibt hiervon unberührt.

§ 4

Sollte sich ergeben, dass regelungsbedürftige Sachverhalte nicht geregelt worden sind, so verpflichten sich die Vertragspartner, sich hierüber im Sinne der Grundsätze dieses Vertrages zu einigen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder sonst unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, die betroffene Bestimmung durch eine rechtswirksame Regelung zu ersetzen, die dem Gewollten entspricht bzw. möglichst nahekommt. Das neu vereinbarte wird ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.